



**Hygienekonzept
VHS Landkreis Fulda
für die Durchführung
von VHS-Präsenzkursen**

Aktualisiert am 24. November 2021

Inhalt

Einleitung 3

1. Allgemeine Regeln für VHS-Präsenzkurse 4

2. VHS Verwaltung..... 5

2.1 Anmeldung und Kundenkontakte 5

2.2 Angebots- und Raumplanung..... 5

3. Durchführung der VHS-Kurse vor Ort..... 6

3.1 Verhaltensregeln im Unterrichtsgebäude und im Kursraum..... 6

3.2 Regeln für den Unterricht/Kurstunde 6

3.3 Besonderheiten bei Kursangeboten im Bereich Gesundheit..... 7

3.4 Besonderheiten bei Prüfungen..... 7

3.5 Besonderheiten bei Auftragskursen und Maßnahmen..... 8

4. Verantwortlichkeit..... 8

Einleitung

Hygienekonzepte müssen laut Vorgaben der Bundesregierung erstellt werden und gemäß der Landesregierung nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden.

Hygienekonzepte müssen kontaktreduzierende Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos und zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen enthalten; hierzu will auch die Volkshochschule Landkreis Fulda alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Das VHS-Hygienekonzept berücksichtigt die geltenden Corona-Bestimmungen sowie die Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz. Für die Erarbeitung der aktuellen Version wurden folgende Grundlagen herangezogen:

1. Vorgaben der Landesregierung Hessen, zu finden unter <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>
 - a. Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) (Stand: 24.11.2021)
 - b. Kommentierte Fassung der CoSchuV (Stand: 24.11.2021)
2. Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes
 - a. zu Hygieneregeln und Infektionsschutz unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
 - b. zu den Risikogruppen unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
3. Bürgerinformationen zu COVID-19 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter www.infektionsschutz.de
4. Vorgaben des Landkreises Fulda, veröffentlicht unter <https://www.landkreis-fulda.de/buergerservice/gesundheit/coronavirus-sars-cov-2> sowie Entscheidungen der VHS Landkreis Fulda

Das Hygienekonzept liegt dem Verwaltungsstab, dem Gesundheitsamt sowie den kooperierenden Fachabteilungen vor. Aufgrund der dynamischen Entwicklung wird es fortlaufend aktualisiert und in der geltenden Version unter www.vhs-fulda.de veröffentlicht.

Alle Kursleitenden und Teilnehmenden von VHS-Kursen werden vor Kursbeginn über Hygienemaßnahmen für den Kurs schriftlich informiert. Zusätzlich wird ein Informationsblatt (Aushang) für die Hygieneregeln den Kursleitenden zur Verfügung gestellt; diese haben die Aufgabe, zu Kursbeginn die Teilnehmenden darüber zu informieren und - wenn möglich - das Infoblatt im Kursraum auszuhängen.

1. Allgemeine Regeln für VHS-Präsenzkurse

Die Ausführungen dienen dem Schutz der Gesundheit aller Kursleitenden, Kursteilnehmenden und Beschäftigten der VHS Landkreis Fulda. Je nach örtlicher Situation sind weitere Regelungen und Vorgaben der Vermieter zu beachten und ergänzende Schutzmaßnahmen zu ergreifen; diese Informationen werden von der VHS bei Vorliegen weitergegeben.

Bei VHS-Bildungsangeboten erfolgt der Unterricht unter Beachtung der nachstehenden Punkte:

Anmeldung und Kurswechsel

- Die Teilnahme am Kurs/Unterricht ist ohne vorherige Anmeldung zum Kurs nicht möglich, "Schnupperstunden" finden nicht statt.
- Eine verspätete Anmeldung zum Kurs für einen späteren Kurseinstieg wird nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Absprache der VHS erlaubt.
- Ein Kurswechsel eines Teilnehmers/Teilnehmerin ist nur mit sachlicher Begründung (z. B. bei Sprachkursen aufgrund des Lernstandes) sowie nach vorheriger Genehmigung durch die VHS möglich.
- Die Belegung freier Kursplätze ist nach Kursbeginn nur mit Zustimmung der VHS und in Absprache mit der Kursleitung möglich; hierzu ist – wie bei allen Teilnehmenden – eine vorherige verbindliche Anmeldung der betreffenden Person bei der VHS notwendig.
- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft wurden oder die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen zu Quarantäne angewiesen wurden, haben weder Zutritt zur VHS-Verwaltung noch zu Kursen der VHS.

Mindestabstand

- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Der Unterricht darf, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, nur in ausreichend großen Räumen erfolgen: für den Unterricht mit Stuhl/Tisch-Anordnung muss für jede/n Teilnehmer/in eine verfügbare Fläche von mind. 4 qm zur Verfügung stehen, in allen anderen Fällen jeweils mind. 8 qm pro Teilnehmer/in.

Maskenpflicht

- Bei Kursen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, ist von Teilnehmenden und Kursleitenden ab 6 Jahren im Unterrichtsgebäude über die gesamte Kursdauer eine medizinische Maske zur Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar). Es sind ausschließlich Masken ohne Ausatemventil zulässig.
- Wenn trotz entsprechender Aufforderung keine solche medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird oder diese nicht korrekt gehandhabt wird, kann die Kursleitung diesen Teilnehmer / diese Teilnehmerin im Rahmen des Hausrechts von der Teilnahme am Kurs ausschließen.
- Mit einer ärztlichen Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an einem VHS-Kurs (Schutz aller Teilnehmenden).
- Für Mini-Clubs wird darauf hingewiesen, dass die Maskenpflicht für Eltern und Betreuungspersonen über die gesamte Kursdauer einzuhalten ist. Für die Raumgröße gilt der Richtwert von 4 qm pro erwachsene Person. Für Kleinkinder unter 3 Jahren wird keine zusätzliche Quadratmeterzahl berücksichtigt.

Desinfektion

- Vor Beginn und nach Ende des Kurses sind die Handkontaktflächen (z. B. Türgriffe, Lichtschalter, Tische, Armlehnen, ggf. Tastaturen und Mäuse) durch die Kursleitung zu desinfizieren.
- Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen ausgetauscht, gemeinsam genutzt oder weitergereicht werden, wenn keine Desinfektion zwischen den verschiedenen Nutzern durchgeführt wird bzw. sichergestellt werden kann.

Teilnehmerliste

- Von der Kursleitung ist für jeden Kurstag unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Anwesenheitsliste genauestens zu führen; diese ist jederzeit bereit zu halten, um eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen. Dies gilt in besonderem Maße auch für das Nachrücken oder bei Kurswechsel von Personen.
- Kursleitende sollen die Kontrolle der Teilnehmer/innen bereits vor dem Kursraum durchführen, um die Anwesenheit von fremden Personen im Kursraum auszuschließen.

Für ggf. notwendige Erläuterungen der Hygienemaßnahmen und der korrekten Handhabung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes können von den Kursleitenden z. B. BZgA-Materialien genutzt werden (www.infektionsschutz.de).

Allgemeine Hinweise zu Risikogruppen

Die VHS Landkreis Fulda verpflichtet niemanden, an einem Kurs teilzunehmen oder in einem Kurs zu unterrichten. Personen, die gemäß RKI ein höheres Risiko für einen schweren Corona-bedingten Krankheitsverlauf haben, müssen für sich selbst vorab prüfen, ob Sie für sich die Teilnahme am Kursgeschehen verantworten können; das gilt sowohl für Teilnehmende als auch für Kursleitende.

2. VHS Verwaltung

2.1 Anmeldung und Kundenkontakte

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, Teilnehmende, Kursleitende sowie weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrende Personen sind gehalten, sorgfältig die ausgehängten Hygienehinweise der Kreisverwaltung an den Eingängen zu beachten.

Teilnehmende und Kursleitende werden um kontaktarme Kommunikation (Telefon, E-Mail, Online) gebeten. Persönliche Kundenkontakte in der VHS-Verwaltung sind i. d. R. möglich - vorzugsweise mit vorheriger Terminvereinbarung und nur mit einer zulässigen medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske (ohne Ausatemventil).

2.2 Angebots- und Raumplanung

Der zeitliche Abstand zwischen zwei Kursen mit unterschiedlichen Gruppen und/oder Kursleitenden ist mit mind. 15 Minuten zwischen Kursende und Kursbeginn zu planen, um bei Gruppenwechsel und/oder bei Wechsel der/des Kursleitenden die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene durchzuführen.

Eine verbindliche Raumplanung dient der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten. Es wird VHS-Kursleitenden und -Gruppen ausdrücklich untersagt, innerhalb eines Gebäudes eigenständig den Raum zu wechseln oder zusätzliche Räume zu benutzen. Sollte dies im Einzelfall entgegen der bereits erfolgten Kursplanung notwendig sein, so ist dies nur nach Genehmigung durch die VHS möglich; hierfür sind alle notwendigen Corona-bedingten Prüfungen des Raumes, Informationsweitergaben und ggf. notwendige Anmeldeverfahren im Vorfeld durch die VHS durchzuführen sowie der Kursort-Wechsel mit Begründung entsprechend zu dokumentieren.

3. Durchführung der VHS-Kurse vor Ort

Für einige Kursorte gelten u. U. eigene Hygienekonzepte. Liegen der VHS diese Konzepte vor, so werden sie an die Kursleitenden weitergegeben. Aushänge zu Hygienevorschriften und Distanzregeln am Kursort und Regelungen für das Kursgebäude sind einzuhalten.

Umkleiden sowie sanitäre Anlagen dürfen nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden.

Kursleitende, die in ihren Privaträumen unterrichten, müssen mit der Kursplanung ein Hygienekonzept vorlegen, das den geltenden Verordnungen und Hygieneregeln entspricht; alternativ kann das Hygienekonzept der VHS für diese Kursräume übernommen werden.

3.1 Verhaltensregeln im Unterrichtsgebäude und im Kursraum

- Kurszeiten (Anfangs- und Endzeiten) sind verbindlich einzuhalten. Der Aufenthalt im Gebäude und im Kursraum ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken, Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- In Gebäuden gilt Maskenpflicht. Eine medizinische Maske ist während der gesamten Kursdauer zu tragen. Zulässig sind nur medizinische Masken, welche die Ausbreitung von Viren durch den Atem sowie Tröpfchen und Aerosole durch Husten, Niesen oder Aussprache verringern (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar). Plastikvisiere, Alltagsmasken oder Masken mit Ausatemventil sind nicht zulässig zur Mund-Nasen-Bedeckung.
- Toiletten sollen jeweils nur einzeln aufgesucht werden.
- Beim Betreten sowie bei jedem Verlassen des Kursgebäudes sowie des Kursraumes ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Das regelmäßige und richtige Lüften ist für den Luftaustausch in den Kursräumen wichtig: Vor und nach jeder Kursstunde sowie mindestens in jeder Pause ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mehrere Minuten durchzuführen. Ergänzende Informationen zum richtigen Lüften finden Sie unter www.umweltbundesamt.de. Eine kostenfreie App zur Berechnung der CO₂-Konzentration (Rechner und Timer mit Erinnerungsfunktion zu notwendigen Lüftungsintervallen) finden Sie unter https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quarteral_1/details_1_377742.jsp
-

3.2 Regeln für den Unterricht/Kursstunde

- Bei Symptomen von Atemwegserkrankungen oder Fieber dürfen Teilnehmende und Kursleitende nicht zum Kursunterricht kommen; sie sind aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Die Kursleitenden sind verpflichtet, eine/n Teilnehmer/in mit Erkältungssymptomen sofort nach Hause zu schicken. Sollte diese/r sich weigern, kann der Unterricht abgebrochen werden; eine Meldung darüber hat umgehend an die VHS (vhs-leitung@landkreis-fulda.de) zu erfolgen.
- Kursleitende müssen im Falle des eigenen Ausfalls sicherstellen, dass alle Teilnehmenden ggf. auch kurzfristig informiert werden (Telefonkette, Mailversand, Messenger-Nachricht).
- Die für den Kurs geltende maximale Teilnehmerzahl wird von der VHS nach Absprache mit den jeweiligen Gebäudeverantwortlichen/Gemeinde, auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Raumfläche und in Abstimmung mit der Kursleitung festgelegt.
- Es dürfen zur Kursstunde nur Personen anwesend sein, die sich vorher bei der VHS zum Kurs verbindlich angemeldet haben. Ein unangemeldetes Teilnehmen am Kurs ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Anwesenden sind vor dem Kursraum mit der Teilnehmerliste der VHS abzugleichen und die Anwesenheit abzuhaken. Zwecks der Nachverfolgung von Infektionsketten ist es notwendig, dass diese Liste ggf. jederzeit kurzfristig vorgelegt werden kann.

- Der Unterricht ist kontaktlos zu führen; auf jeglichen Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmung oder Hilfestellungen/Korrekturen) ist zu verzichten; Ausnahmen hiervon sind nur bei Kursangeboten für Paare zulässig.
- Teilnehmende, die zu einer Kursstunde verhindert sind, dürfen nicht in eine andere Kursgruppe wechseln; die Gruppenzugehörigkeit muss eingehalten werden.
- Die Tisch-Stuhl-Anordnung für den Unterricht erfolgt i. d. R. in frontaler Sitzordnung; eine bestehende Anordnung in Schulräumen darf nicht verändert werden.
- Es soll nach Möglichkeit kein Austausch von Arbeitsmaterialien oder Medien erfolgen. Erforderliche Materialien/Ausstattung sind vor und nach Benutzung durch verschiedene Personen zu desinfizieren. Ist dies nicht möglich, sind eigene Materialien durch die Teilnehmenden mitzubringen und nach jedem Termin wieder mitzunehmen. Eine Aufbewahrung im Kursraum ist nicht möglich.
- Kochkurse können unter Einhaltung der AHA – L Maßnahmen und ausdrücklicher Zustimmung der Studienleitung im Einzelfall nach Abwägung der Gesamtsituation stattfinden. Hier gilt generell Maskenpflicht außer am Sitzplatz.
- Bei Kursen im Freien ist insbesondere das Abstandsgebot einzuhalten.

3.3 Besonderheiten bei Kursangeboten im Bereich Gesundheit

Es gelten folgende zusätzlichen Anforderungen und Regelungen:

- Im Bereich Gesundheit gilt für Dozenten und Kursteilnehmende die 2G-Regel. Nur geimpfte Personen mit Impfnachweis oder genesene Personen mit entsprechendem Nachweis (Genesenen Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein) dürfen am Kursangebot teilnehmen. Die 2G-Regelung gilt für Kinder ab Erreichen des 6. Lebensjahres sowie für deren Begleitpersonen, die die Räumlichkeiten betreten.
- Die Teilnahme an Kochkursen ist nur für geimpfte und genesene Personen erlaubt (2G-Regel).
- Gemäß der CoSchuV vom 20.08.2021 werden Schülerinnen und Schüler an Schulen im Rahmen des verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig getestet. Einen Nachweis erfolgt durch das Testheft für Schülerinnen und Schüler. In Kombination mit der Vorlage eines Schülerscheines, eines Kinderreisepasses oder eines Personalausweises dient das Testheft als negativer Testnachweis. Eine festgelegte zeitliche Geltungsdauer des einzelnen (negativen) Tests gibt es nicht. Es genügt die regelmäßige Aktualisierung des Testheftes im Rahmen der Teilnahme am verbindlichen schulischen Schutzkonzept. Einzelne Unterbrechungen sind unschädlich.
- Kursleitende müssen ihren Impf- bzw. Genesenen Nachweis vor Beginn des Kurses bei der VHS vorlegen. Die Teilnehmenden müssen ihren Nachweis vor Beginn des Kurstermines beim Kursleitenden vorzeigen.
- Die gemeinsame Nutzung ebenso wie das Verleihen von Trainingsgeräten und -materialien ist i. d. R. nicht gestattet; Teilnehmende sind aufgefordert, eigene Matten, Trainingsgeräte, Handtücher, Hilfsmittel und Materialien mitzubringen. Sollte eine gemeinsame oder leihweise Nutzung von Trainingsgeräten notwendig sein, muss von der Kursleitung sichergestellt werden, dass die Desinfektion der Handkontaktflächen jeweils vor der Benutzung durch eine Person vor Ort vorgenommen werden kann.
- Teilnehmende sollen nach Möglichkeit bereits in Sportbekleidung zum Kursangebot kommen; Umkleieräume sind nicht überall und ggf. nur eingeschränkt nutzbar.

3.4 Besonderheiten bei Prüfungen

Bei Prüfungen gelten die Bestimmungen der Prüfinstitution. Darüber hinaus sind in den Prüfungs- und ggf. Warteräumen die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben einzuhalten.

Die Teilnehmenden werden in der Einladung zur Prüfung aufgefordert, alle für die Prüfung benötigten (Schreib-)Utensilien mitzubringen. Sollten Teilnehmende benötigte Schreibutensilien nicht vorliegen haben, werden diese von der VHS zur Verfügung gestellt.

3.5 Besonderheiten bei Auftragskursen und Maßnahmen

Für Auftragskurse, Landkreis-interne Bildungsangebote (LA- und BGM-Kurse) sowie Maßnahmen für Langzeitarbeitslose (Kreisjobcenter) gelten die Bestimmungen für VHS-Kurse analog. Vom Auftraggeber sind Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden im Vorfeld zu nennen, um eine Anwesenheitsliste führen zu können.

Für Einzelberatungen der Lotsen gelten die unter 3.1 und 3.2 genannten Hygieneregeln, sofern sich Beratungen nicht telefonisch oder online durchführen lassen.

3.6. Besonderheiten bei Tanzkursen

Für Kursleitende und Teilnehmende gilt die 2G-Regel (geimpft und genesen). Der Genesenen Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein.

Gemäß der CoSchuV vom 20.08.2021 werden Schülerinnen und Schüler an Schulen im Rahmen des verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig getestet. Einen Nachweis erfolgt durch das Testheft für Schülerinnen und Schüler. In Kombination mit der Vorlage eines Schülersausweises, eines Kinderreisepasses oder eines Personalausweises dient das Testheft als negativer Testnachweis. Eine festgelegte zeitliche Geltungsdauer des einzelnen (negativen) Tests gibt es nicht. Es genügt die regelmäßige Aktualisierung des Testheftes im Rahmen der Teilnahme am verbindlichen schulischen Schutzkonzept. Einzelne Unterbrechungen sind unschädlich.

4. Verantwortlichkeit

Zuständig für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes in der VHS-Verwaltung sind alle Mitarbeitenden und während der Durchführung der VHS-Kurse die Kursleitenden der Volkshochschule Landkreis Fulda.

Verantwortlicher Ansprechpartner ist der Fachdienstleiter der VHS, Dr. Klaus Listmann, Telefon 0661/6006-1660, E-Mail vhs-leitung@landkreis-fulda.de.